

**Bescheid zur internen Akkreditierung
Bachelor-Teilstudiengang „Skandinavistik“ (2-Fächer-Bachelor)**

Präsidiumsbeschluss vom 23.04.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.) (2-Fächer)
Studienform	Vollzeit, Teilstudiengang
Regelstudienzeit	6 Semester
ECTS-Credits	180 Gesamt <ul style="list-style-type: none">• Kerncurriculum 66 C im Fach• Professionalisierungsbereich 36 C (fachwissenschaftliches Profil; berufsfeldbezogenes Profil; lehramtbezogenes Profil, Profil „studium generale“)• Bachelorarbeit 12 C
Fakultät	Philosophische Fakultät
Studienbetrieb seit	WiSe 2005/06
Aufnahmekapazität im Studienjahr 2022 in Vollzeitäquivalenten	35
Aufnahme zum	Wintersemester
Durchschnittliche jährliche Anzahl an Studienanfänger*innen in den letzten 6 Studienjahren	26
Durchschnittliche jährliche Anzahl an Absolvent*innen in den letzten 6 Studienjahren	11
Akkreditierungsfrist	30.09.2028

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Qualitätsziele / Fachlich-inhaltliche Kriterien

Die Qualitätsziele (insbesondere akkreditierungserhebliche fachlich-inhaltliche Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Der Studiengang erfüllt aus Sicht der Bewertungskommission darüber hinaus Profilziele nach Maßgabe der universitätseigenen inhaltlichen Bewertungskriterien in den Bereichen (s.u. Ziffer VIII):

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

Nicht einschlägig.

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflagen** vor:

keine

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlungen**:

Die Bewertungskommission empfiehlt:

- die Prüfung des Studiengangs auf Möglichkeiten der Einführung einer Teilzeitoption.
- kontinuierliche Überprüfung der Prüfungslast der Studierenden nach Änderung der Modulgrößen von 4 C auf 3 C. Mehrere Module kleiner 5 C können die Prüfungsbelastung erhöhen, daher empfiehlt die Kommission hier die regelmäßige Evaluation der umgesetzten Maßnahme.
- die explizite Erwähnung des studentischen Workloads (30 Zeitstunden pro Credit) in der Studienordnung oder im Modulhandbuch.
- eine präzise Ausformulierung der Qualifikationsziele der sprachpraktischen Übungen.
- eine präzise und differenzierte Beschreibung der Qualifikationsziele der aktiven und passiven Sprachkenntnisse in den sprachpraktischen Modulen.
- nach Möglichkeiten zu suchen, die Internationalisierung des Studiengangs zu stärken und dies auch offensiver zu kommunizieren.
- eine stärkere Differenzierung des berufsfeldbezogenen und fachwissenschaftlichen Profils, das sich bisher nicht ablesen und begründen lässt, da in beiden Profilen laut Studienverlaufsplan der Besuch derselben Module empfohlen wird und dadurch nicht erkennbar wird, wie dann die sehr unterschiedlichen Profile erlernt werden.
- die stärkere Sichtbarmachung von interkulturellen und divers/heterogenen Inhalten in den Modulbeschreibungen und/oder der Studien- und Prüfungsordnung, um den Kompetenzerwerb für Studierende sichtbar zu machen, da diese Kompetenzen laut Ergebnissen aus der Absolvent*innenbefragung im Beruf stärker nachgefragt werden, als sie im Studium bisher vermittelt werden.
- die Vorlage eines Konzepts zur Teilhabe eingeschränkter Studierender bei Problemen mit der Rauminfrastruktur oder dem Zugang zu Räumen.

6. Stellungnahmen

Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen**.

Die Bewertungskommission nimmt die Stellungnahme der Studienkommission und des Fakultätsrats erfreut zur Kenntnis. Die Stellungnahme verdeutlicht, dass die Anregungen der Bewertungskommission und der externen Gutachter*innen ernst genommen werden und zur Umsetzung kommen. Dies demonstriert das hohe Bewusstsein für die Qualitätssicherung der Studiengänge der Fakultät.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium stellt die Akkreditierbarkeit des Bachelor-Teilstudiengangs „Skandinavistik“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) (2-Fächer) oder optional Bachelor of Science (B.Sc.) (2-Fächer) im Cluster Phil 19 Skandinavistik **ohne Auflagen befristet bis zum 30.09.2028** fest; der Teilstudiengang wird im Zuge der internen Akkreditierung des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs in die Akkreditierungsentscheidung einbezogen. Das Präsidium folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Das Fach Skandinavistik umfasst die Sprachen, Literaturen und Kulturen der skandinavischen Länder vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart. Das Kerncurriculum des Studienfaches "Skandinavistik" ist so ausgerichtet, dass die Studierenden neben der Kompetenz in skandinavischen Sprachen umfassende Kenntnisse in den beiden Teilfächern Ältere und Neuere Skandinavistik erwerben. Die Studierenden wählen eine der drei kontinentalskandinavischen Sprachen Dänisch, Schwedisch oder Norwegisch als Hauptsprache. Der Studiengang ist als Teilstudiengang angelegt, so dass zusätzlich zum Fachstudium der Skandinavistik noch ein weiteres Fachstudium im Umfang von 66 C absolviert werden muss. Auf den Spracherwerb entfallen im Kerncurriculum 38 % des errechneten "Workloads". Auf das Fachstudium entfallen 66 Credits, 30 Credits entfallen auf den Pflichtmodulbereich und 36 Credits auf den Wahlpflichtmodulbereich, dazu muss wie bereits ausgeführt ein zweites Fach im Umfang von 66 C hinzugewählt werden. Für den Professionalisierungsbereich stehen 36 C zur Verfügung und die Bachelorarbeit umfasst einen Umfang von 12 Credits.

Zwei Basismodule führen in die beiden Teilfächer Ältere und Neuere Skandinavistik, ihre spezifischen Gegenstände und Methoden ein und vermitteln zugleich mit einer integrativen Übung zur skandinavischen Kulturgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart das Verständnis von der Einheit des Faches.

Freie Studien dienen dazu, das Wissen über die skandinavischen Literaturen und Kulturen durch das Studium kanonisierter Texte und ausgewählter Forschungsarbeiten zu vertiefen, in Ergänzung zu den in den übrigen Modulen gewählten Schwerpunkten.

Als Fächerkombination bieten sich die anderen Philologien, wie zum Beispiel Finnougristik, Germanistik oder Anglistik an. Möglich ist auch eine Kombination mit historischen Fächern wie Ur- und Frühgeschichte oder Mittlere Geschichte sowie mit Kulturwissenschaften wie Kunstgeschichte, Musikwissenschaft oder Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie. Grundsätzlich gibt es keine Vorschriften für die Kombination der Skandinavistik mit anderen Fächern.

Das Profil "Fachwissenschaftliche Vertiefung" richtet sich vor allem an Studierende, die beabsichtigen, das Studium der Skandinavistik im Master-Studiengang fortzusetzen und eine forschungsorientierte Bachelorarbeit in der Skandinavistik zu schreiben.

Die Absolventinnen und Absolventen qualifizieren sich mit diesem Studiengang für ein breites Spektrum von Tätigkeiten im Bereich der Vermittlung von Sprache, Literatur und Kultur sowie, je nach gewählter Fächerkombination, für Arbeiten in Museen und Sammlungen sowie für Wirtschaftsunternehmen und politische und soziale Einrichtungen, vor allem auch solchen mit Bezug zu Skandinavien.

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

Umstrukturierung/Umbenennung einiger Module in den Pflicht-/Wahlpflichtmodulen:

B.Ska.101, 102 und 500 wurden zu 200a und b, 300a, b und c sowie zu 700A und B: Statt eines großen Moduls 500, das eine gemeinsame Einführung in die mittelalterliche und neuzeitliche Literatur im 1. Semester und eine Freie-Studien-Prüfung im 5. oder 6. Semester vorsah, wurden eigene Module für die nun getrennten Einführungskurse (200a und 300a) gestaltet. Die Freie-Studien-Prüfung wurde mit Kolloquien im 5. oder 6. Semester verbunden (in 700A oder B). Zu einem späteren Zeitpunkt wurde auch die Vorlesung in B.Ska.200a, die ursprünglich enthalten war, gestrichen; damit einher ging eine Verringerung des Prüfungsstoffes in der Klausur.

Einhergehend mit der oben genannten Umstrukturierung der Module wurden B.Ska.451/452/453 und 461/462/463 um 1 CP abgewertet, um diesen den oben genannten neuen Modulen zuzurechnen; damit Verminderung des prüfungsrelevanten Stoffs in den genannten Sprachmodulen, und Stärkung des fachwissenschaftlichen Anteils (B.Ska.200a, 300a, 700A, 700B) gegenüber den Sprachmodulen.

Seit SoSe2023 Ersatz des Kurses Textanalyse durch einen ähnlichen Kurs aus der Germanistik (B.Ska.300b); der Kurs Textanalyse kann aufgrund der personellen Situation im Moment nicht durch die Skandinavistik zur Verfügung gestellt werden.

Änderungen im berufsfeldbezogenen Profil:

Anstatt Modul B.Ska.103 und der Module für die ersten beiden Sprachkurse (B.Ska.411/412/413) gibt es nun zwei Varianten für das Profil. (B.Ska.103 wurde abgeschafft, da es für Studierende der Skandinavistik wegen Kursdopplung nicht sinnvoll zu wählen war). Möglich ist, entweder ein Praktikum zu absolvieren (B.Ska.460) und dies mit den zwei ersten Sprachkursen zu koppeln, oder es können vier aufeinanderfolgende Sprachkurse besucht werden.

Änderungen in den Sprachkursmodulen:

Neueinrichtung verschiedener Module: In den Sprachkursmodulen (B.Ska.411/412/413 und B.Ska.421/422/423) sind jeweils zwei Sprachkurse gekoppelt; insbesondere für die Anrechnung in den Schlüsselkompetenzen wurden neue Module geschaffen, die auch die Anrechnung von einzelnen Sprachkursen erlauben und somit die Flexibilität für die Studierenden erhöhen (z.B. B.Ska.411a und b etc.)

Änderungen im Wahlbereich/Schlüsselkompetenzen:

Schaffung von zusätzlichen Modulen wie B.Ska.455, B.Ska.465, B.Ska.471/472/473: Vergrößerung der Möglichkeit, Landeskunde- und Literaturkurse mehrfach besuchen und anrechnen zu können (sie finden jedes Semester mit unterschiedlichen Inhalten statt); dadurch entsteht auch die zusätzliche Möglichkeit, ausländische Studienleistungen anrechnen zu können.

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Anne-Bitt Gerecke (Vertretung der Berufspraxis)
- Prof. Dr. Lutz Rühling (CAU Kiel, Philosophische Fakultät, Vertretung für das Fachgutachten)
- Benjamin Runow (CAU Kiel, studentische Vertretung)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Marcela Ibañez Diaz (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät), Prof. Dr. Lars Penke (Fakultät für Biologie und Psychologie), Hanne Lore Schwarz (studentisches Mitglied der Juristischen Fakultät), Eleanor Lehnert (studentisches Mitglied Lehramt Biologie und Deutsch), Pia Garske (Gleichstellung, beratend), Bettina Buch (Abt. Studium und Lehre, beratend)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Der B.A.-Studiengang Skandinavistik vermittelt den Studierenden umfassende Kenntnisse über die Sprachen, Literaturen, Kulturen sowie die Geschichte und Gesellschaft Skandinaviens. Dabei erwerben die Studierenden sowohl grundlegende literatur- und kulturwissenschaftliche Begriffe, Theorien und Methoden als auch Sprachkompetenzen in Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch, wobei auch passive Kenntnisse in den anderen skandinavischen Sprachen und im Altnordischen angestrebt werden. Der Studiengang ist gut strukturiert und formal studierbar, jedoch wäre eine explizite Angabe des studentischen Workloads von 30 Zeitstunden pro Credit in der Studienordnung oder dem Modulhandbuch empfehlenswert. Momentan ist ein Vollzeitstudium die einzige Option, jedoch könnte die Einführung von Teilzeitstudienmöglichkeiten berufstätigen Studierenden entgegenkommen.

Die Berufsziele im Studiengang entsprechen den gängigen Standards im deutschsprachigen Raum. Die Integration eines Wahlmoduls im Optionalbereich könnte den Studierenden helfen, verschiedene Berufsfelder besser kennenzulernen und ihre Berufschancen zu verbessern. Zudem wird angeregt, die Finanzierung für die Weiterqualifikation des Lehrpersonals zu klären, um deren Teilnahme an Fortbildungen zu fördern; Zielvorgaben für diese Qualifikationen sollten dann auf Fakultätsebene formuliert werden.

In Bezug auf die Internationalisierung könnte ein Auslandssemester im fünften Semester empfohlen werden, obwohl die Studienordnung dies bisher nicht institutionell vorsieht. Es sollte sichergestellt werden, dass die im Auslandssemester erlangten Credits vollständig auf das Studium in Göttingen anrechenbar sind. Die Qualifikationsziele könnten klarer und präziser formuliert werden, insbesondere hinsichtlich der sprachpraktischen Übungen, wobei die Europarat-Sprachkompetenzstufen als Orientierungshilfe herangezogen werden sollten. Eine Differenzierung der Qualifikationsziele in Bezug auf aktive und passive Sprachkenntnisse in den sprachpraktischen Modulen wäre ebenfalls wünschenswert. Insgesamt bietet der Studiengang eine solide Ausbildung, könnte jedoch von klareren Qualifikationszielen und einer stärkeren Betonung der Internationalisierung profitieren, während auch die Studierbarkeit durch präzisere Angaben zum studentischen Workload und die Einführung von Teilzeitstudienmöglichkeiten verbessert werden könnte.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Die Gutachterin hebt in ihrer Stellungnahme zur Reakkreditierung der B.A. und M.A. Skandinavistik-Studiengänge an der Universität Göttingen verschiedene Stärken hervor. Sie betont die gute Betreuung der Studierenden und die praxisorientierte Ausrichtung des Fachs. Dennoch gibt es einige Verbesserungsvorschläge:

Berufsqualifizierung: Die Gutachterin empfiehlt eine stärkere Betonung von Praktika während des Studiums, Unterstützung bei der Praktikumsorganisation und die Möglichkeit, Praktikumsberichte zu veröffentlichen. Ein fachbezogenes Alumni-Netzwerk könnte zusätzliche Berufsfelder erschließen.

Internationalisierung: Aufgrund von Kürzungen im Norwegisch-Lektorat fehlt ein vollständiges Sprachangebot. Die Gutachterin fordert eine rasche Wiederaufnahme dieses Angebots aufgrund der starken Nachfrage nach Norwegischkenntnissen. Zudem schlägt sie vor, internationale Perspektiven verstärkt in den Unterricht einzubeziehen, z.B. durch Gastvorträge von internationalen Experten und die Integration von Auslandssemestern.

Komparatistische Ausrichtung: Die komparatistische Perspektive des Fachs wird als besonders wertvoll angesehen. Die Gutachterin empfiehlt, dieses Alleinstellungsmerkmal stärker zu betonen, um die breitere Einsatzmöglichkeit der Absolvent*innen auf dem Arbeitsmarkt zu verdeutlichen.

Zusätzlich wird vorgeschlagen, die Informationen über die Studiengänge auf der Website und im Institutsflyer klarer und ansprechender zu gestalten, um potenzielle Studierende besser anzusprechen. Insgesamt wird die hohe Qualität der Skandinavistik-Studiengänge trotz finanzieller und personeller Herausforderungen positiv bewertet.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Das Gutachten zu den Skandinavistik-Studiengängen (B.A./M.A.) an der Universität Göttingen betont die gute Studierbarkeit und klare fachliche Ausrichtung der Programme. Die Studierenden finden die Orientierungsangebote und Studienplanung hilfreich sowie die Betreuung persönlich und angenehm. Trotz begrenzter Mittel werden die Studiengänge solide durchgeführt, jedoch beeinträchtigen personelle Engpässe die Auswahlmöglichkeiten und das Sprachangebot. Die Dozierenden bieten hochwertige Lehre an, obwohl zukünftig nicht alle Sprachen und Wahlangebote aufrechterhalten werden können. Die Prüfungsorganisation funktioniert reibungslos, und bei Bedarf werden Nachteilsausgleiche gewährt. Die Ausstattung entspricht dem Standard, und die Atmosphäre im Seminar sowie in den Lehrveranstaltungen wird als angenehm empfunden. Dennoch sind Auslandsaufenthalte aufgrund von Einschränkungen und Gesundheitskrisen erschwert. Die Berufsperspektiven werden als nicht uneingeschränkt positiv wahrgenommen, was dazu führt, dass einige Studierende den Studiengang wechseln. Trotzdem werden die Bedürfnisse der Studierenden berücksichtigt, und Entwicklungspotenziale werden reflektiert.

Im Bachelorstudiengang ist die Studiendauer leicht über der Regelstudienzeit, was jedoch normal ist. Die inhaltliche Vielfalt und individuelle Studienplangestaltung werden positiv hervorgehoben. Ein Teil der Studierenden schreibt sich nach dem Bachelorabschluss nicht im konsekutiven Master in Göttingen ein, was sowohl auf individuelle Entscheidungen als auch auf das Angebot zurückzuführen ist.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:
keine

Tenor Bewertungskommission:

Die Bewertungskommission sieht in Konzept und Durchführung des Bachelor-Studiengangs „Skandinavistik“ (2-Fächer B.A.) die einschlägigen Kriterien für eine Re-Akkreditierung gemäß Nds. StudAkkVO erfüllt. Die Qualitätsziele werden im Grundsatz ohne Ausnahme und weithin auch im Einzelnen erreicht. Es besteht, gerade auch im Angesicht positiver externer Gutachten, kein Anlass zu Auflagen. Die hier aufgeführten Empfehlungen stützen sich auf die Anmerkungen der Gutachter*innen und adressieren im Kern vor allem die weitere Präzisierung des Kompetenzerwerbs im aktiven und passiven Spracherwerb. Das Fach hat mittlerweile drei dokumentierte Sitzungen zu der Nachverfolgung der vereinbarten Maßnahmen. Seit der letzten Akkreditierung wurden Modulgrößen angepasst und zum Teil verkleinert, um den Studierenden mehr Flexibilität im Studienverlauf zu ermöglichen. Laut Musterrechtsverordnung und Nds. StuAkkVO sollen Module eine Größe von 5 Credits nicht unterschreiten, um so die Prüfungslast der Studierenden nicht unnötig zu erhöhen. Die Bewertungskommission empfiehlt daher die Modulgrößen und die Prüfungslast gut zu beobachten und ggfs. Anpassungen vorzunehmen. Weitere Empfehlungen der Kommission beziehen sich auf Details im Bereich Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Teilstudiengang des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs der Universität, der insoweit zu einem ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es ist eine Bachelorarbeit vorgesehen, die in einem der beiden gewählten Teilstudiengänge zu verfassen ist. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist **erfüllt**.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.), im Falle einer Kombination von wenigstens einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Teilstudiengang, in dem auch die Bachelorarbeit absolviert wird, der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.). Die Abschlussbezeichnungen sind nach dem jeweils an Bedeutung überwiegenden Fachgebiet einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Teilstudiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindest-voraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Bachelorabschluss sind 180 C nachzuweisen, darunter 66 C in jedem der beiden gewählten Teilstudiengänge; die Bachelorarbeit umfasst 12 C.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

VII. Erfüllung von Qualitätszielen

Die Bewertungskommission hat sich ein umfassendes Bild von den Aktivitäten des dezentralen Qualitätsmanagements der Philosophischen Fakultät in Bezug auf diesen Studiengang machen können. Die Fakultät hat über in einer Qualitätsrunde die einschlägigen Akkreditierungskriterien der Reihe nach besprochen und ist dabei zu im Ergebnis jeweils positiven Selbsteinschätzungen gekommen. Dabei wurden die Monita und Wünsche der Studierenden so behandelt, dass diese sich im Nachgang gehört zeigten. Entscheidungen zu (Nicht-)Maßnahmen wurden jeweils begründet, und die Protokolle dokumentieren deren Umsetzung. Zum Teil ist dabei nur von der „Prüfung“ bestimmter Sachverhalte die Rede, und es bleibt zum Zeitpunkt dieser zentralen Bewertung unklar, wie und mit welchem Ergebnis sie durchgeführt worden ist. Keine dieser Unklarheiten berührt letztlich den Gesamteindruck der Bewertungskommission über die (Nicht-)Erfüllung von Akkreditierungskriterien; gleichwohl erscheint eine präzisere Angabe der ergriffenen Maßnahmen für die Zukunft wünschenswert. Insbesondere in Bezug auf Maßnahmen, die nicht allein die Fakultät umsetzen kann, sondern hierbei auf die Unterstützung anderer Einrichtungen angewiesen ist. Obwohl zum Zeitpunkt der Qualitätsrunde mit Beteiligung der externen Gutachter*innen die Professur am Fachbereich bereits längere Zeit vakant war und sich eine weitere Zuspitzung der Personalsituation durch den Weggang weiterer Personen abzeichnete, haben es die verbliebenen Personen im Fachbereich erfolgreich geschafft, den Studienbetrieb mit viel Engagement im Sinne der Studierenden weiterzuführen, die dies im Gespräch mit der Bewertungskommission besonders hervorgehoben haben. Lediglich die Betreuungssituation in der Studienabschlussphase war hier herausfordernder, aber dennoch wurden auch hier Lösungen im Sinne der Studierenden gefunden. Seit dem Sommersemester 2024 ist die Professur neu besetzt, so dass die Bewertungskommission zuversichtlich ist, dass hierdurch die Betreuungssituation für die Studierenden in der Abschlussphase des Studiums wieder ohne größere Probleme verläuft.

1. Didaktisches Konzept (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang definiert drei Qualifikationsziele:

- Berufliche Praxis
- Studium von Masterstudiengängen
- Studium eines lehramtsbezogenen Studiengangs mit dem Abschluss „Master of Education“

Durch das Studium dieses Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs der Universität Göttingen erwerben die Studierenden wissenschaftliche Grundlagen und Methoden in zwei Fachgebieten zusätzlich zu weiteren berufsfeldbezogenen **Kompetenzen**. Der Studiengang verfügt über zahlreiche, individuelle **Wahlmöglichkeiten** für Studierende. Er **qualifiziert** Studierende prinzipiell zum Einstieg in die berufliche Praxis, zum Studium von Masterstudiengängen der gewählten Fächer (gegebenenfalls unter Auflagen) wie auch (nach Abschluss des lehramtsbezogenen Profils) zum Studium eines **lehramtsbezogenen** Studiengangs mit dem Abschluss „Master of Education“.

Die **Qualifikationsziele** machen deutlich, dass es Absolvent*innen möglich ist, am Arbeitsmarkt zu bestehen und als Lehrende und Kulturexpert*innen eine wichtige Rolle in der Gesellschaft zu spielen.

Durch die Vergabe von 36 Credits in vier verschiedenen Optionalbereichen des **Professionalisierungsbereiches** bereitet der Studiengang die Studierenden angemessen auf diese Rollen vor:

- Fachwissenschaftliches Profil
- Berufsfeldbezogenes Profil
- Lehramtsbezogenes Profil
- Profil „Studium generale“

Der Studiengang **informiert** klar, welche Module in welchem Profil wählbar sind. Zusätzlich sind die jeweiligen Module von hoher Bedeutung für die entsprechenden Profile. Besonders die Module des lehramtsbezogenen Profils sind gut strukturiert und entsprechen den **Lernzielen**. Ein mögliches Problem besteht darin, dass im berufsbezogenen Profil die gleichen Module empfohlen werden wie im fachwissenschaftlichen Profil. Es wäre stattdessen ratsam, Kurse eigens für dieses Profil anzubieten. **Prüfungsanforderungen** sind in den Modulbeschreibungen ausreichend detailliert erläutert. Es sind **verschiedene Prüfungsformen** zugelassen:

Der Schwerpunkt auf eine wissenschaftliche Lehre ist im hohen Maße mit dem **Leitbild der UGOE** vereinbar und entspricht dem **Qualifikationsrahmen** deutscher Hochschulabschlüsse. Das flexible Studienangebot fördert Studierende dabei, ihre **persönlichen** Interessen zu definieren und Kurse entsprechend ihrer beruflichen Laufbahn zu wählen. Dieses Konzept ermöglicht es Studierenden, sich in Übereinstimmung mit ihren eigenen Interessen in diversen Spezialisierungsbereichen fortzubilden. Der Studiengang führt Studierende an aktuelle akademische Diskussionen heran und fördert wissenschaftlichen Fortschritt.

Der Studiengang regt transdisziplinäre Forschung an, indem Studierende dazu bewegt werden sich **Fachkompetenzen** in anderen Bereichen anzueignen (z.B. Anthropologie, Europäische Ethnologie, Deutsche Philologie). Außerdem bietet das Studienangebot vielfältige Kurse zu u.a. Philosophie, modernen Sprachen, Religion, Wirtschaftswissenschaften, Soziologie und Sport.

Ein wertvoller Bestandteil des Studiengangs ist die **internationale Mobilität**, welche durch einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt an einer skandinavischen Universität ermöglicht wird. Allerdings sind die deutschen Vorlesungszeiten häufig unvereinbar mit den Unterrichtszeiten an anderen europäischen Universitäten, was einen Austausch erschwert. Externe Gutachter empfehlen die Integration weiterer Praxismöglichkeiten in den Studiengang einschließlich Aufhalten außerhalb akademischer Austauschmöglichkeiten.

Die Module sind angemessen, um die **Qualifizierungsziele** des Studiengangs zu fördern. Trotz häufigen Änderungen im Modulangebot aufgrund von wechselnden Vorlesungen ist es möglich, geeignete Lehrveranstaltungen zur Vervollständigung des Studiums zu finden. Auch wenn das Modulangebot begrenzt ist, kann jeder Studierende passende Veranstaltungen zum erfolgreichen Abschluss des Studiengangs wählen.

Digitalisierung ist kein zentraler Bestandteil des Studiengangs, auch wenn Sprachlern-Apps zur Verfügung stehen. Diese digitalen Lernplattformen ermöglichen die Arbeit mit Studenten aus anderen deutschen Städten. Außerdem besteht die Möglichkeit, die digitale Lehre durch die Bildung von Partnerschaften mit skandinavischen Universitäten auszuweiten.

Studierende erhalten **Unterstützung** in Seminaren und Kolloquien sowie in der Vorbereitung der Abschlussarbeit. Studierende benötigen Klarheit in Bezug auf das Modulangebot, um ihr Studium zu planen. Die Studierenden äußerten sich besorgt um den Fortbestand des Studiengangs und fürchten eine Unterbrechung des Studiums, falls Posten für Professoren nicht gefüllt werden. Diese Sorge dürfte mit der Besetzung der Professur zum Sommersemester 2024 obsolet geworden sein, zumal im Gespräch mit den Studierenden zu keinem Zeitpunkt die Rede davon war, dass das Studium nicht erfolgreich abgeschlossen werden könne, lediglich waren zum Teil präferierte Themengebiete zum Teil nicht mehr im Angebot, da das Angebot von den Lehrenden abhängt die gerade am Seminar lehren.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind **erfüllt**.

2. Studierbarkeit (§§ 12, 14 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang zeichnet sich durch eine transparente und geeignete **Studienberatung** und umfangreiche Angebote zur **Studienorientierung** aus. Gerade zum Studieneingang werden die Studierenden ausführlich informiert und beraten. Die Studierenden werden über einen **Newsletter** mit wichtigen Informationen vom Fach versorgt, auch die **Webseite** des Seminars wurde neu angelegt, ist übersichtlicher, umfangreicher und lässt sich nun leichter bedienen. Die Studienberatung wird positiv bewertet, häufig wahrgenommen, ist hilfreich und bemüht sich um Einzelfalllösung. Die Ergänzung durch studentische Studienberatung ist hierbei positiv hervorzuheben. Die Fakultät schreibt sich eine **moderate und großzügige Anrechnungspraxis** zu, diese könnte jedoch in der Praxis noch ausgebaut werden. Außerdem wirken sich **Auslandsaufenthalte** oft noch studienzeitverlängernd aus, was Potential für Verbesserungen darstellt. Auslandsaufenthalte sind jedoch **generell ohne Studienzeitverzögerung möglich**. Zum Teil werden die Module zum Spracherwerb nicht in jedem Semester angeboten, so dass sich hier eine unfreiwillige Verlängerung der Studienzeit ergeben kann. In beiden Aspekten sollte bei der anstehenden Überarbeitung der Prüfungs- und Studienordnung sowie der Modulkataloge nachjustiert werden, um die Studierbarkeit auch weiterhin zu gewährleisten und sie so zu optimieren.

Die Datengrundlage zeigt, dass die **Regelstudienzeit** von einem Großteil der Studierenden überschritten wird. Die Ursache dafür liegt nicht in der Studienstruktur oder -organisation. Hier sollten Problembereiche identifiziert und verbessert werden. Der Studiengang ist zudem als nicht teilzeitgeeignet beschrieben, dort sollte über eine Anpassung nachgedacht werden. Des Weiteren ergeben sich Schwierigkeiten durch die Minimalbesetzung im Lehrpersonal, gerade bei Abschlussarbeiten. Eine weitere Einsparung darf hier nicht vorgenommen werden, um die Studierbarkeit weiterhin gewährleisten zu können.

Konsequente Modulfolgen bestehen vor allem in den ersten beiden Semestern und sind dort zur Vermittlung der Grundlagen didaktisch begründet. Ab dem dritten Semester ist eine höhere Flexibilität gegeben. Auch die Zugangsvoraussetzungen sind oftmals didaktisch begründet. Allein die **Anwesenheitspflichten** sollten in Hinblick auf die Ordnungsüberarbeitung überdacht und angepasst werden, da sie die Ausnahme und nicht den Regelfall darstellen sollen, und wenn sie formuliert werden müssen sie didaktisch begründet sein. Die Fakultät arbeitet hier an einem Gesamtkonzept, das dann flächendeckend Anwendung finden wird. Als Teil des 2-Fach-Bachelors beinhaltet der Studiengang viele Überschneidungen, die jedoch so gut wie möglich in der Studienberatung aufgefangen werden. Beispielhafte **Studienverlaufspläne** helfen in der Planung. Außerdem werden bei nicht bestandenen Prüfungen zeitnah Ersatztermine gesucht, um Verzögerungen im Studienverlauf zu vermeiden.

Trotz der angeführten Verbesserungspotenziale zeichnet sich der Studiengang durch eine hohe Zufriedenheit der Studierenden mit dem Fach aus. Indem an den hier angeführten Punkten nachjustiert wird, kann diese bestenfalls aufrechterhalten und sogar noch gesteigert werden.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind **erfüllt**.

3. Studiengangbezogene Kooperationen (§§ 16, 19, 20 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

4. Ausstattung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Ab Frühjahr 2024 ist die **Professur** nach langjähriger Vakanz wieder besetzt, dies sollte für mehr Kontinuität in Personalfragen sorgen. Durch Schwierigkeiten in der Nachbesetzung der **Lektorate** sind davon nicht alle besetzt, was aber den Lehrbetrieb nicht gefährdet. Weitere Stellen- oder Finanzkürzung könnten aber durchaus zu einer starken Einschränkung der derzeitigen Studiengangplanung führen. Durch die angespannte Personalsituation müssen sich Studierende in einigen Studienschwerpunkte schon weit im Voraus um die Betreuung der Abschlussarbeit bemühen.

Bestimmte Schwerpunktveranstaltungen im Studiengang hängen von der jeweiligen fachlichen Ausrichtung der **Lehrbeauftragten** ab, was zu einer hohen Variabilität von Themen beiträgt, die Studierenden aber auch vor die Herausforderung stellt, dass ein präferiertes Thema möglicherweise nicht über mehrere Semester vertieft werden kann.

Es konnten keine hochschuldidaktischen Defizite des eingesetzten Lehrpersonals festgestellt werden. Es wäre allerdings wünschenswert, dass die zentralen Weiterqualifizierungsmaßnahmen auch für die Lehrbeauftragten finanziert würden.

Die Skandinavistik verfügt über eine eigene Institutsbibliothek, die sehr gut ausgestattet ist. Zum Teil ist die Beschaffung von Literatur aus dem skandinavischen Raum erschwert, die Bewertungskommission regt an, dieses Thema für die gesamte Fakultät zu klären.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

5. Transparenz und Dokumentation (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Informationen zum Studiengang und dem Studienverlauf sind sowohl auf zentralen als auch fakultären **Webseiten** sowie in den **Ordnungen** den Studiengang betreffend ausreichend dokumentiert. Die **Prüfungsanforderungen** sind sowohl in den Modulbeschreibungen des Modulverzeichnis als auch im Vorlesungsverzeichnis des eCampus beschrieben.

Studierende und Lehrende können sich über die Webseiten der Fakultät und des Skandinavischen Seminars über wichtige Belange des Studiengangs oder der Fakultät auf dem Laufenden halten.

Nach dem erfolgreichen Abschluss ihres Studiums erhalten die Absolvent*innen binnen einer Frist von vier Wochen ihre Urkunde, das Zeugnis und das Diploma Supplement.

Über die breite Beteiligung der Studierendenschaft an den Qualitätsrunden des Studiengangs werden die Maßnahmen breit gestreut.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

6. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Die Umsetzung der **Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen** sind auf dem Weg zu einer guten Entwicklung. Erste Schritte, z.B. die Prüfung der Eignung als Teilzeitstudium sowie die Einbindung des Studienganges in das fakultäre Procedere zur Bekanntmachung und Gewährung des Nachteilsausgleichs werden aktuell in Angriff

genommen und finden sich bereits in Umsetzung. Ebenso sind Bemühungen am skandinavischen Seminar sichtbar, mit Hilfe einer gemeinsamen Erklärung zu Diskriminierung zur Sensibilisierung beizutragen, was sehr zu begrüßen ist.

Auf Ebene des Studienganges lassen jedoch die Ergebnisse der Absolvent*innenbefragung erkennen, dass es in Bezug auf den **Kompetenzerwerb** hinsichtlich des Handelns in interkulturellen und in diversen/heterogenen Zusammenhängen eine Lücke gibt zwischen den Berufsanforderungen und dem von den Studierenden wahrgenommenen Kompetenzerwerb im Studium. Dies spiegelt sich wieder in Studienordnung und Modulverzeichnis, aus denen sich aktuell nicht erkennen lässt, ob und inwiefern diese Aspekte im Studienverlauf inhaltliche Berücksichtigung finden. Deshalb wird dringlich eine Prüfung der PStO hinsichtlich der Qualifikationsziele sowie der Möglichkeit der Entwicklung von Modulen/Modulinhalten empfohlen, die den von Absolvent*innen wahrgenommenen Erfordernissen stärker als bisher Rechnung tragen.

Lohnend könnte sein, bei Modulen, in deren Rahmen diese Aspekte, sowie interdisziplinäre Perspektiven der Gender-Studies bzw. der Diversitätsforschung inhaltlicher Gegenstand sind, dies durch explizite Benennung in der Modulbeschreibung sichtbar zu machen.

In der Anhörung wurde deutlich, dass durch die nicht vorhandene Barrierefreiheit im Gebäude des Käthe-Hamburger Wegs die Teilhabechancen eingeschränkt sind. Hier muss Abhilfe geschaffen werden.

Eine Behandlung der Kriterien 1.1.8 sowie 6 des Kriterienkatalogs in einer der nächsten Qualitätsrunden inkl. einer konkreten Maßnahmen- und Umsetzungsplanung inkl. Evaluation, insb. zu den Aspekten Teilzeitstudium und Nachteilsausgleich, Kompetenzerwerb und zu den Möglichkeiten eines barrierefreien Studiums wird dringend empfohlen.

Der Studiengang **entspricht** den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.
Die genannten Kriterien sind **erfüllt**.

7. Besondere Studiengänge (§§ 11-13 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Maßnahmen zur Umsetzung des QM-Systems (§ 18 Nds. StudAkkVO)

Das Kriterium nach § 18 Nds. StudAkkVO ist aufgrund des Designs des universitären QM-Systems (vgl. unten Ziffer IX) in allen (Teil-)Studiengängen erfüllt.

VIII. Erfüllung von Profizielen

entfällt

XI. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben

Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.